

Umbau und Generalsanierung der Fachberufsschule Klagenfurt



Umbau und Generalsanierung der Fachberufsschule Klagenfurt

Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die erste Baustufe des Umbaus und der Generalsanierung der Fachberufsschule Klagenfurt. Geplant war auch die Verlegung der Fachberufsschule Ferlach in die Landeshauptstadt. Für die erste Baustufe legte das Landesimmobilienmanagement (LIM) Projektkosten in der Höhe von 4,23 Millionen Euro brutto vor, das gesamte Bauprojekt schätzte das LIM auf 35,65 Millionen Euro brutto.

Ausgangslage

Im Jahr 2017 erstellte das Land Kärnten ein Berufsschulstandortkonzept. Es sah vor, Kompetenzzentren durch die Zusammenführung fachverwandter Lehrberufsgruppen zu schaffen und durch Synergien Kosten einzusparen. Damit wollte das Land auf sinkende Schülerzahlen reagieren und einen praxisnahen Unterricht auf hohem Qualitätsniveau sicherstellen. Auf Basis dieses Konzepts entschied das Land im Jahr 2024, die Fachberufsschule Ferlach in den Standort Klagenfurt zu integrieren. Dafür sollten die Gebäude in Klagenfurt umgebaut und in drei Baustufen saniert werden. Der LRH überprüfte die erste Baustufe. (TZ 1, 4, 5)

Vorgeschichte des Projekts

Einem Regierungssitzungsakt aus dem Jahr 2024 war zu entnehmen, dass das Land Kärnten seit dem Schuljahr

2006/2007 unterschiedliche Sanierungsvarianten für die Fachberufsschule Ferlach erarbeitete. Ziel war die Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen Situation. Geplant waren unter anderem eine Modernisierung des Bestandsgebäudes, ein Neubau in Ferlach sowie später ein gemeinsames Projekt mit der HTL. Danach sollte die Schule zunächst nach

Zahlen & Fakten



35,65 Millionen Euro brutto
Gesamtprojektkosten



Standortverlegung von
Ferlach nach Klagenfurt



Aktuelle Schülerzahl der
FBS Klagenfurt: 1454



Aktuelle Schülerzahl
der FBS Ferlach: 139

Klagenfurt, dann nach Villach und schließlich doch wieder nach Klagenfurt verlegt werden. Diese lange Projektentwicklung verursachte zusätzlichen Aufwand und erschwerte über Jahre hinweg eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Beschulung. Der LRH empfahl, bei absehbaren Lehrplanänderungen, die sich auf den Raumbedarf auswirken, die räumlichen Gegebenheiten ehestmöglich zu evaluieren und infrastrukturelle Konzepte danach auszurichten. (TZ 5)

Baustufen zusammenfassen, Synergien nutzen

Es war geplant, das Projekt in drei getrennten Baustufen umzusetzen. Baustufe 1 umfasste vor allem die Verlegung der Tischlereiwerkstätten sowie die Errichtung von Umkleiden und Sanitärbereichen. Weiters sollten Räume für die Lehrgänge der Büchsenmacher und Waffentechniker saniert werden. In den dadurch freiwerdenden Räumen in Ferlach sollte vorübergehend der neue Schwerpunkt Dünnschicht- und Plasmatechnik des Lehrgangs Oberflächentechnik eingerichtet werden. Die zweite Baustufe sah die Adaptierung der Räumlichkeiten für die übrigen Lehrberufe aus Ferlach und deren anschließende Übersiedlung nach Klagenfurt vor. Die dritte Baustufe umfasste die Generalsanierung der Gebäude am Standort Klagenfurt. Die Notwendigkeit einer Unterteilung

in drei Baustufen war für den LRH nicht erkennbar. Der LRH empfahl daher, die Baustufen 2 und 3 zusammenzufassen. Dadurch könnten Arbeiten einfacher organisiert, Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Außerdem sollten mehr Bauarbeiten während der Sommerferien stattfinden, um die Bauzeit zu verkürzen und den Unterricht weniger zu beeinträchtigen. (TZ 9)

Bauablauf und Termine

Das LIM stellte den zeitlichen Projektablauf in mehreren Terminplänen, der Projektbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis dar. Dabei gab es Abweichungen bei der zeitlichen Abfolge. Die Terminpläne mussten deshalb während der LRH-Überprüfung überarbeitet werden. Der LRH stellte zudem fest, dass die Vergabe der Bauleistungen und der Baubeginn noch vor Abschluss der Großvorhabensprüfung vorgesehen waren. Damit hätten Empfehlungen des LRH nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden können. Der LRH empfahl, den Projektablauf künftig so zu gestalten, dass die Großvorhabensprüfung vor Vergabe der Bauleistungen abgeschlossen werden kann und Empfehlungen gegebenenfalls berücksichtigt werden können. (TZ 9)

Eingereichte Unterlagen

Für die Kostenüberprüfung des Großvorhabens hatte das Land vollständi-

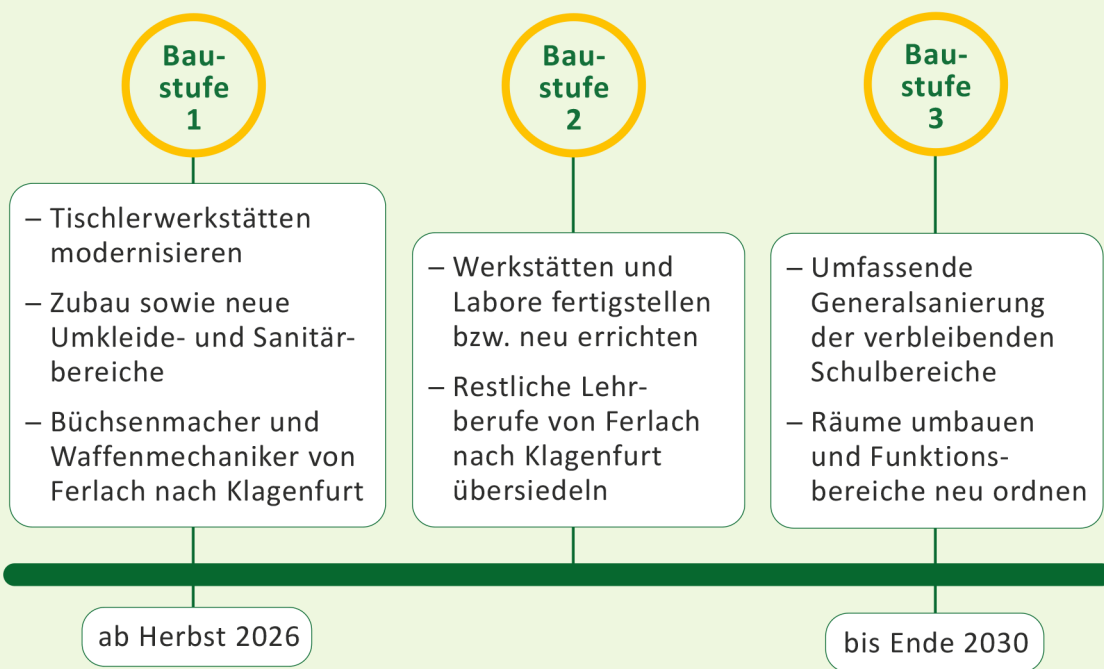
ge, detaillierte und nachvollziehbare Soll- und Folge-Kostenberechnungen vorzulegen. Mit vollständiger Vorlage dieser Unterlagen begann die gesetzliche Prüffrist von drei Monaten. Die eingereichten Unterlagen zur Soll-Kosten-Berechnung waren jedoch unvollständig und machten umfangreiche Nachforderungen erforderlich. Insbesondere fehlte weitgehend die Herleitung der im Leistungsverzeichnis angesetzten Mengen aus den Planunterlagen. Manche Mengen wurden ohne nachvollziehbarer Dokumentation berechnet. Dies konnte das LIM auch im Zuge der Prüfung nicht vollständig nachreichen. Dadurch konnte der LRH

die Werte teilweise nur auf ihre Plausibilität prüfen, aber nicht vollständig nachvollziehen. Der LRH empfahl, bei der Erstellung von Mengenberechnungen und Leistungsverzeichnissen eine nachvollziehbare Herleitung und Dokumentation vertraglich festzulegen. Dadurch könnten auch Planungsänderungen durchgängig und nachvollziehbar in die Projektunterlagen eingearbeitet werden. (TZ 10)

Soll-Kosten

Die eingereichten Soll-Kosten der Baustufe 1 beliefen sich auf 4,23 Mio. Euro brutto. Ein wesentlicher Teil der Soll-

Fachberufsschule Klagenfurt: die drei Baustufen im Überblick



Kosten der Baustufe 1 entfiel auf die Einrichtung wie beispielsweise für die Anschaffung einer dringend benötigten Anlage für Dünnschicht- und Plasmatechnik mit veranschlagten Kosten von rund 760.000 Euro brutto. Für die Baustufen 2 und 3 lagen Grobkostenschätzungen vor. Das LIM plante, dem LRH genaue Soll-Kosten-Berechnungen zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zur Prüfung vorzulegen. (TZ 11)

Inkonsistente Unterlagen

Bei der Überprüfung der Soll-Kosten stellte der LRH Abweichungen zwischen Leistungsverzeichnis, Planunterlagen und Baubeschreibung fest. So waren beispielsweise Maßnahmen für Schutzvorkehrungen im Leistungsverzeichnis enthalten, nicht jedoch in den Plänen oder der Baubeschreibung. Notwendige Drainageleitungen waren in den Plänen nicht dargestellt, Bauzustände teilweise nicht berücksichtigt und erforderliche Leitungsverlegungen nicht geplant. (TZ 14)

Bei den Mengen für den Abbruch von Wänden stellte der LRH zudem fest, dass anstatt der im Standardleistungsverzeichnis vorgesehenen Abtragsfläche das Volumen berechnet wurde. Darüber hinaus fehlten ein Aufbautenkatalog sowie Angaben zu den vorgesehenen Materialien im Raum- und Funktionsprogramm.

In den Plänen der Baustufe 1 waren teilweise auch Bauleistungen späterer Baustufen dargestellt. Der LRH empfahl daher, die Baustufen in den Planunterlagen klar voneinander abzugrenzen. (TZ 14, 20, 26, 29)

Folge-Kosten

Die jährlichen Folge-Kosten nach Fertigstellung der Baustufe 1 wies das Land mit 201.086 Euro aus. Als Grundlage dienten die Ist-Kosten des Jahres 2025, die den erwarteten Soll-Kosten für das Jahr 2028 gegenübergestellt wurden. Um den Vergleich nicht durch Preissteigerungen zu verzerren, legte das Land beiden Berechnungen die Preisbasis 2025 zugrunde. Die betriebsbedingten Folge-Kosten erhöhten sich um 24.710 Euro, die investitionsbedingten Folge-Kosten um 206.841 Euro. Mehr-Erlöse in Höhe von 30.465 Euro ergaben sich im Bereich der sonstigen Erträge der Fachberufsschulen. (TZ 40, 46)

Das Land erstellte auf Aufforderung des LRH eine Kostenträgerrechnung für die Lehrgänge der Fachberufsschule Ferlach. Der LRH empfahl, solche Kostenträgerrechnungen für sämtliche an den Kärntner Fachberufsschulen unterrichteten Lehrberufe vorzunehmen. Dadurch könnten die Kostentransparenz erhöht und die einzelnen Kostenträger besser miteinander verglichen werden. (TZ 40)